



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30302-152/1043/109-2020
Datum
21.01.2020
Betreff
BSU Holding GmbH, St. Gilgen
Betriebsanlage im Standort Seestraße 20, St. Gilgen

Karl-Wurmb-Straße 17
Postfach 533 | 5021 Salzburg
Fax +43 662 8180-5719
bh-sl@salzburg.gv.at
Mag. Irene Loitzl-Lang
Telefon +43 662 8180-5861

Allgemeine Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

**Ansuchen der BSU Holding GmbH, St. Gilgen,
um Erteilung einer gewerbebehördlichen Genehmigung für folgende Betriebsanlagenänderung:**

- Errichtung und Betrieb einer Absauganlage für die bestehende Zimmerei,
 - Abänderung der mit Bescheid vom 3.4.2019, Zahl 30303/152-1043/98-2019, genehmigten Zimmerei hinsichtlich der Situierung sowie Änderung der maschinellen Einrichtungen,
 - Verlegung der Betriebstankstelle und des Waschplatzes,
 - Änderung der Parklatzanordnung,
- bei der bestehenden Betriebsanlage im Standort Seestraße 20, St. Gilgen - Abersee;

**Ansuchen der BSU Holding GmbH, St. Gilgen,
um Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maßnahmen:**

Abänderung der mit Bescheid vom 3.4.2019, Zahl 30303/152-1043/98-2019, genehmigten Zimmerei hinsichtlich der Situierung auf GN 403/13, 403/12, 403/8 und 403/11, je KG 56103 Gschwand, St. Gilgen - Abersee;

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: Mittwoch, den 12.2.2020, um 9.00 Uhr

Ort: an Ort und Stelle.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Vortag der Verhandlung im Gewerbeamt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung:

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
für den Bezirkshauptmann:

Sandra Rieser

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. BSU Holding GmbH, Seestraße 20, 5342 Abersee, Zustellung RSb (dual)
2. Gemeinde Sankt Gilgen, Mozartplatz 1, 5340 Sankt Gilgen, samt Einreichprojekt, mit dem Ersuchen lt. Merkblatt
3. Gemeinde Sankt Gilgen, Mozartplatz 1, 5340 Sankt Gilgen, zH. des Herrn Bürgermeisters, vorab per e-mail, E-Mail
4. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Christopher Auer, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, mit dem Ersuchen um Verlautbarung im Internet (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung; , E-Mail

5. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Ing. Margit Wendtner, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, im Hause, Intern
6. BH Salzburg-Umgebung Umwelt und Forst, Herrn Philipp Sepperer, Karl-Wurmb-Straße 17, Postfach 533, 5020 Salzburg, zur Kenntnis, Intern
7. Referat Technisches Gewerbewesen, Herrn DI Wolfgang Ziegler, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit Projekt
8. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, mit Projekt
9. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, vorab per e-mail, E-Mail
10. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Flachgau-Tennengau, Bergheimer-Straße 57, 5020 Salzburg, E-Mail
11. ÖBF Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Flachgau-Tennengau, Markt 14, 5441 Abtenau, Zustellung RSb (dual)
12. BSU Bau Service Unterberger GmbH, Seestraße 20, 5342 Abersee, Zustellung RSb (dual)
13. Johann Appesbacher, Seestraße 14, 5342 Abersee, Zustellung RSb (dual)
14. Konzept für Akt